

LANDESWETTBEWERB 2017 „FAMILIENFREUNDLICHSER BETRIEB NIEDERÖSTERREICHS“

- ZIEL des Wettbewerbs
- WER kann teilnehmen?
- TEILNAHME und EINREICHFRIST
- BEWERTUNG und JURY
- BEWERTUNGSKRITERIEN
- PREISE und PRÄMIERUNG
- KONTAKT
- KOOPERATIONSPARTNERINNEN

ZIEL des Wettbewerbs ist es, familienfreundliche Best-Practice-Betriebe mit der „TATEN statt WORTE“-Trophäe auszuzeichnen und alle teilnehmenden Organisationen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

WER kann teilnehmen?

Zur Teilnahme eingeladen sind Niederösterreichische Betriebe aus allen Branchen mit mindestens drei Beschäftigten. Die Siegerbetriebe werden aus folgenden Kategorien ermittelt.

- Private Wirtschaftsunternehmen bis 20 Mitarbeiter/innen
- Private Wirtschaftsunternehmen mit 21-100 Mitarbeiter/innen
- Private Wirtschaftsunternehmen ab 101 Mitarbeiter/innen
- Non-Profit-Unternehmen/Institutionen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen/Institutionen

Die NÖ Siegerbetriebe 2015 können erst wieder am NÖ Landeswettbewerb 2019 teilnehmen.

TEILNAHME und EINREICHFRIST

Der Wettbewerb 2017 hat begonnen. Dazu steht das Teilnahmeformular [online](#) zur Verfügung. Sobald Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen elektronisch über das online Formular übermittelt haben, ist Ihre Teilnahme gesichert.
Einreichfristende: 31. Juli 2017.

BEWERTUNG und JURY

Der online übermittelte Fragebogen umfasst die Kriterien Beschäftigungsformen, Arbeitszeitmodelle, Karenz und Wiedereinstieg, Weiterbildungsmöglichkeiten, Familienfreundliche Maßnahmen sowie Informationspolitik und Unternehmenskultur. Die Analyse erfolgt nach einem Punktesystem analog den [Staatspreis-Statuten](#).

Ergänzend beurteilt die Jury den sichtbaren unternehmerischen Einsatz, die familiäre Situation der Beschäftigten zu verbessern. Unter Beachtung von Branche, Größe, Zusammensetzung und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weiteren Faktoren im Unternehmensumfeld werden Aufgeschlossenheit und Kreativität bei der Entwicklung und Umsetzung von familienunterstützenden Maßnahmen berücksichtigt.

Mit den Betrieben, die in die engere Wahl zur Nominierung kommen, wird ein Lokalaugenschein vereinbart, bei dem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Fragebogen interviewt werden. Eine unabhängige Jury ermittelt anschließend die Sieger-Betriebe der einzelnen Kategorien sowie die zweit- und drittgerihten.

ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Name	Institution	Funktion
Dr. Josef Gubner	IV-Familie, Interessenvertretung der NÖ Familien	Präsident der IV-Familie, Leitung der Jury
Maria Rigler	Amt der NÖ Landesregierung F3 Allgemeine Förderung	Generationenreferat Stv. Leiterin
Mag. ^a Silvia Kienast	WKNÖ	NÖ Landesgeschäftsführerin „Frau in der Wirtschaft“
Mag. ^a Michaela Roither	Industriellenvereinigung NÖ	Geschäftsführerin IV NÖ
Mag. Karl Fakler	AMS NÖ	Landesgeschäftsführer AMS NÖ
Silvia Lechner-Stingl	AKNÖ	Abteilungsleiterin der AKNÖ
Dr. ⁱⁿ Christine Rosenbach	Amt der NÖ Landesregierung Gleichbehandlungsbeauftragte	Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes NÖ
Anita Kiefer, Bakk.	NÖN	NÖ Nachrichten, Ressort Wirtschaft

BEWERTUNGSKRITERIEN „FAMILIENFREUNDLICHSER BETRIEB NÖs 2017“

Beschäftigungsformen und Arbeitszeitmodelle:

Den Beschäftigten zu ermöglichen, die Arbeit auf familiäre Erfordernisse abzustimmen, ist für diese wesentlich, um Vereinbarkeit von Beruf und Familie als gelungen zu erleben. Das Angebot der Teilzeitarbeit gilt für alle Ebenen und beinhaltet Aufstiegschancen, Zugang zu Weiterbildungsangeboten oder künftiger Vollzeitbeschäftigung. Bewertet werden folgende Faktoren:

- Möglichkeiten zu Teil- bzw. Gleitzeit für Frauen und Männer
- Die Möglichkeit, Teilzeitarbeitsplätze in Vollzeitarbeitsplätze umzuwandeln und umgekehrt
- Flexible Arbeitsorganisation durch z.B. Jobsharing, Telearbeit, Heimarbeit, Altersteilzeit
- Weitere flexible Arbeitszeitmodelle, die auf die familiäre Situation und die vorhandene Infrastruktur Rücksicht nehmen durch z.B. individuelle Vereinbarungen, die sich an den Zeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln orientieren; Zeitkonten; Blockzeiten; Schichtmodelle

Karenz und Wiedereinstieg

Unternehmen, die während der Karenz mit ihren karenzierten Beschäftigten den Kontakt halten, erleichtern diesen den Wiedereinstieg und setzen Maßnahmen, die Mütter und Väter gleichermaßen unterstützen, Familie und Beruf bestmöglich vereinbaren zu können. Bewertet werden folgende Faktoren:

- Wiedereinstiegsquote
- Kontaktmöglichkeiten zwischen Unternehmen und karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:
 - Regelmäßige Information der karenzierten Beschäftigten durch z.B. Newsletter
 - Einladung zu Betriebsfeiern oder zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
 - Mitarbeit im Unternehmen als z.B. Urlaubsvertretung, geringfügig Beschäftigte
 - Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
 - Zugang zum firmeneigenen Intranet

- Gleitender Wiedereinstieg durch z.B. Rückkehrgespräche, Einschulungen, flexible Arbeitszeiten und individuelle Unterstützungen
- Möglichkeiten der Väterkarenz

Weiterbildung

Unter Berücksichtigung der betrieblichen und branchenspezifischen Situation können Unternehmen ihre Beschäftigten mit Familienpflichten bei der beruflichen Weiterentwicklung unterstützen. Bewertet werden folgende Faktoren:

- Weiterbildungsangebote des Unternehmens im Allgemeinen
- Frauenanteil bei Weiterbildungsmaßnahmen
- Anteil von Teilzeitbeschäftigten bei Weiterbildungen
- Anrechnung der Weiterbildungszeit auf die Arbeitszeit
- Weiterbildung für karenzierte Beschäftigte
- Berücksichtigung der familiären Bedürfnisse bei der Planung der Weiterbildung

Familienfreundliche Maßnahmen

Diese unterstützen die Beschäftigten bei der Organisation ihrer Familienpflichten wie Betreuung der Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger. Sie sind ein Zeichen für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Unternehmen und zeigen nach außen ein aktives Eintreten für Familienförderung. Bewertet werden folgende Faktoren:

- freiwillige Zusatzleistungen, um das Familienbudget oder die Familienorganisation zu entlasten durch z.B. Gutscheine, vergünstigen Personaleinkauf, Essensbon, Nutzung der Betriebskantine durch Familienangehörige, Privatnutzung von Firmeneigentum, Fahrtkostenübernahme, Versicherungsübernahme, Hilfe bei Wohnungssuche
- organisatorische und/oder finanzielle Hilfe bei der Kinderbetreuung
- Möglichkeit, Kinder in Notfällen in den Betrieb mitzunehmen
- Kontingente in Betreuungseinrichtungen, Kinderbetreuung in Kooperation mit anderen Firmen, eigener Betriebskindergarten
- erweiterter Pflegefreistellungsanspruch, Sonderurlaub
- Reservierung von Belegplätzen für Kurzzeitpflege in Pflegeeinrichtungen
- Rücksichtnahme auf Betreuungs- und Pflegepflichten bei der Arbeits- und Urlaubseinteilung
- Möglichkeiten zur Heim- bzw. Telearbeit, z.B. wenn die Betreuungsperson ausfällt
- Vermittlung von psychosozialer Beratung
- Sensibilisierung der Belegschaft für die Situation von Kollegen/innen mit Betreuungs- und/oder Pflegeverpflichtungen
- bestehende oder geplante innovative Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Informationspolitik und Unternehmenskultur

Durch die Informationspolitik und Unternehmenskultur kennen und erleben die Mitarbeitenden familienfreundliche Maßnahmen und setzen die vielschichtigen Aspekte der Vereinbarung von Beruf und Familie sensibel um. Bewertet werden folgende Faktoren:

- eigene Ansprechpersonen für Frauen- und Familienfragen im Betrieb
- gleiche Entlohnung für Frauen und Männer in vergleichbaren Positionen
- Berücksichtigung des Themas „Familienfreundlichkeit“ in Mitarbeitergesprächen
- Information der Mitarbeiter/innen über familienfreundliche Maßnahmen, z.B. durch Sprechstunden, Betriebszeitung, Intranet, Newsletter, Broschüren, Veranstaltungen, eigene Ansprechpersonen
- Positionen und Werthaltungen des Unternehmens zur Familienförderung durch z.B. Leitbild, Öffentlichkeitsarbeit
- Familienfreundlichkeit als Thema in allen betrieblichen Ebenen und Gremien

PREISE und PRÄMIERUNG

Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde. Die Siegerbetriebe erhalten die „Taten statt Worte“-Trophäe im Rahmen einer Festveranstaltung überreicht.

Die drei Bestgereihten einer Kategorie werden in der Festbroschüre, in den Medien sowie Online vorgestellt und können am Staatspreis 2018 „Unternehmen für Familien“ teilnehmen.

KONTAKT

Interessenvertretung der NÖ Familien, kurz IV-Familie

Dipl.-Verw.ⁱⁿ (FH) Sybille Pöck, Landhausplatz 1/Haus 1/Top 2, 3109 St. Pölten

T. +43 2742 9005-16495, Fax-DW -16290, sybille.poeck@noel.gv.at, www.iv-familie.at

Informationen zum NÖ Landeswettbewerb www.iv-familie.at

Informationen zum Staatspreis „Unternehmen für Familien“

KOOPERATIONSPARTNERINNEN

Mit finanzieller Unterstützung des Referates Generationen des Landes NÖ



Eine Kooperation mit der Initiative „Taten statt Worte“

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH



Für die Stiftung der Siegerephären gebührt der Wirtschaftskammer NÖ besonderer Dank



Darüber hinaus danken wir für das bisherige Sponsoring unserer Kooperationspartnerinnen



Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Teil Ihrer Unternehmenskultur, dann sind Sie herzlich eingeladen, der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern – Wirtschaft beizutreten.

Zum Anfang